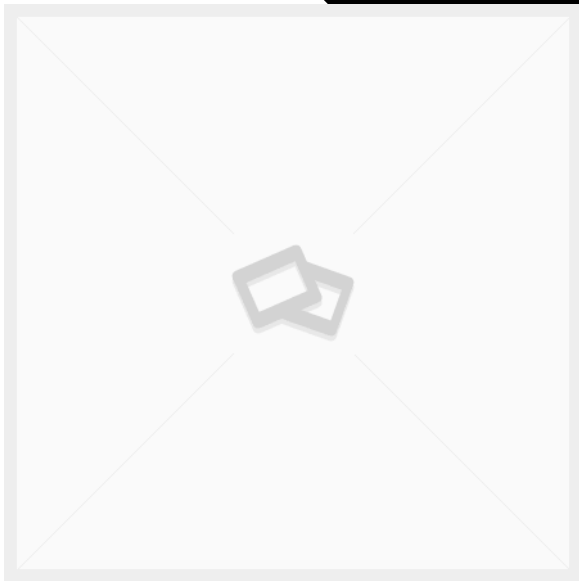


ERHALTEN VON TRÖDELMÄRKTE AN SONNTAGEN



Veröffentlicht am 8. April 2000
[Beschluss](#), [Sonntag](#),
[Trödelmarkt](#), [Wirtschaft](#)

Beschluss des Landesparteitages

Trödelmärkte an Sonntagen sind zu erhalten. Sonntagsmärkte sind zu erhalten und Orte der Kommunikation.

Das Sonn- und Feiertagsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist in diesem Sinne weitestgehend auslegbar sein. Der Landespartei ist das Sonn- und Feiertagsgesetz auszusetzen, um Trödelmärkten auch in Zukunft zu gewährleisten. Geht es um eine Gesetzesänderung hinzuwirken.